

**88. Beilage im Jahr 2023 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS, SPÖ, FPÖ Vorarlberg

Beilage 88 /2023

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 24.05.2023

Betreff: Zeitnahe Sicherung psychosozialer Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen schaffen

Sehr geehrter Herr Präsident,

In Folge der Pandemie wird der psychosozialen Gesundheit - besonders bei Kindern und Jugendlichen - endlich ein höherer Stellenwert eingeräumt. Gerade im Prozess des Erwachsenwerdens spielen soziale Systeme eine nicht zu unterschätzende Rolle. Läuft etwas schief - und dafür genügt schon ein Mangel an geeigneter Ansprache - kann in Kindheit und Jugend die Basis für Angst- oder Belastungsstörungen, schlimmstenfalls für Depressionen gelegt werden. Weit verbreitete psychische Probleme werden - trotz ihrer gravierenden Auswirkungen - zu oft als gesellschaftliche Kleinigkeiten abgetan. Umso wichtiger ist es, auf die Hilferufe von Jugendvertretungen (1), Lehrorganisationen (2) oder auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie als letzter Anlaufstelle (3) frühzeitig und konsequent zu reagieren. Denn werden erst nur suizidale Gedanken oder schwere Depressionen als Bedarf zur Reaktion gesehen, bedeutet das einen Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder mehr Einsatz seitens des Landes bei Versicherungsträgern, um den Ausbau an Psychotherapie auf Kassenkosten in Vorarlberg voranzutreiben.

Neben diesen akuten Konsequenzen muss aber auch immer die langfristige Perspektive berücksichtigt werden. So wird beispielsweise der Anstieg an psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen unweigerlich nicht nur zu einem höheren Bedarf an psychiatrischer Betreuung führen, sondern auch zu höheren Rehabilitationsgeldzahlungen. Da schon jetzt in Vorarlberg monatlich zwischen 200 und 300 Personen Rehabilitationsgeld aufgrund psychischer Probleme beziehen, gibt es dringenden Handlungsbedarf. Sieht man sich die Statistiken im Detail an, zeigt sich, dass der Bezug bei Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Jugend zu durchschnittlich drei Jahren Bezug führt (4). Besonders verstörend sind diese Zahlen, da es sich dabei eben um heutige Bezieher handelt - was bedeutet, dass Bezieherzahlen und Bezugsdauern weiter zunehmen werden.

Gerade im Bildungssystem ist es aber aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten schwierig, umfassende Lösungen für alle zu schaffen - wie aktuell das Beispiel der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie an Bundesschulen zeigt. Die Bemühungen der Landesregierung im Pflichtschulbereich (5) können anerkannt werden. Bestehen bleibt der Missstand an den Bundesschulen und damit verbunden die Tatsache, dass zwischen den Schüler:innen in Vorarlberg große Unterschiede gemacht werden (6). Hier könnte die Kleinteiligkeit des Systems ausgenutzt werden. Mentale Gesundheit könnte beispielsweise als freiwilliges Nachmittagsfach auch an Bundesschulen extern angeboten werden. Alternativ wäre auch ein Ausbau von freier Jugendarbeit und mehr Information über diese in Schulen möglich. Vorstellbar wäre anstelle eines Wartens auf mehr Fachhochschulplätze für soziale Arbeit auch ein Ausbau des Traineeprogramms für Sozialarbeiter:innen, das ebenso einen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Schulen, Schulbetreuung und medizinischen Einrichtung legt.

Die Argumentationen der Landesregierung in Bezug auf Finanzierungszuständigkeiten mögen auf einer theoretischen Ebene nachvollziehbar sein, doch die Unterstützungsmöglichkeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind auch an Bundesschulen vielfältiger als gesagt wird. Immerhin wird über den Schul- als auch über den Bildungsbereich immer wieder postuliert, dass dieser sich an den Menschen zu orientieren hat und nicht am System. So zeigt beispielsweise das Projekt "Gesund aus der Krise" auch in Vorarlberg, dass Kindern und Jugendlichen abseits regulärer Versorgungsstrukturen geholfen werden kann (7).

Eine verschränktere Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendarbeit, Schulpersonal, Gesundheitsdienstleister:innen oder auch beispielsweise dem Frühen-Hilfen-Netzwerk, wie etwa von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg empfohlen (8), wären hier nur weitere Beispiele zu überfälligen Reformen. Anstelle als Grund für die Untätigkeit die (finanziellen Un-)Zuständigkeiten vorzuschieben, gilt es also, nachhaltige Lösungen zu finden, und zwar aus den unterschiedlichsten Perspektiven heraus. Sei es, weil der Schutz und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen außer Frage stehen sollten, weil es um den zukünftigen Gesundheitsstand der Gesamtbevölkerung geht oder um das zukünftige Arbeitskräftepotenzial.

Fakt ist, in jedem Ressort der Landesregierung findet sich eine Motivation zur Lösung des Problems auch im eigenen Zuständigkeitsbereich. Die Suche nach Lösungen muss also genauso umfassend angegangen werden. So ist beispielsweise nach wie vor unklar, wie die Mittel aus der vorzeitigen Ablöse der Heimfallsrechte der Illwerke vkw (9) zukünftig zweckgebunden verwendet werden sollen. Mittel zur Finanzierung eines bedarfsgerechten Ausbaus der psychosozialen Unterstützung an Bundesschulen gäbe es also. Wichtig ist nur, dass die jungen Menschen nicht weitere Jahre auf ein entsprechendes Angebot warten müssen, sondern zeitnah niederschwellige Lösungen angeboten werden.

1. <https://bjv.at/portfolio-items/die-krise-im-kopf/>
2. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3172794/>
3. <https://www.krone.at/3002670>
4. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/12734>

5. https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/3160E5C93C29D71CC12589AA0041B437?OpenDocument
6. <https://www.neue.at/allgemein/2023/05/10/kritik-an-fehlender-sozialarbeit-an-schulen.neue>
7. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/13157>
8. https://vorarlberg.kija.at/wp-content/uploads/Stellungnahme_Mentalhealth_Kijas.pdf
9. https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/7FF45292CE49B811C12589AC00346130?OpenDocument

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. **das Angebot im Bereich der psychosozialen Unterstützung über Kooperationsmöglichkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich zeitnah (spätestens ab Herbst 2023 stufenweise) und niederschwellig auf alle Schulformen zu erweitern,**
2. **die Finanzierung über die Mittel aus der vorzeitigen Ablöse der Heimfallsrechte für die psychosoziale Versorgung aller Kinder und Jugendlichen in Vorarlberg sicherzustellen, bis die Bundesregierung diese Verantwortung für die Bundesschulen adäquat übernimmt,**
3. **ein Freifach "Mentale Gesundheit" als Präventionsmaßnahme und zur Entlastung des psychosozialen Unterstützungspersonals einzuführen und dessen schulübergreifenden Besuch für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.“**

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. KO Manuela Auer

LAbg. Andrea Kerbleder

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 6. Sitzung im Jahr 2023, am 6. Juli, den Selbstständigen Antrag, Beilage 88/2023, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ, NEOS und der fraktionslose Abg. Hopfner).